

Pakete *) (Reisgewicht 20 kg)	1. Zone bis 75 km RM.	2. Zone ü. 75 b. 150 km RM.	3. Zone ü. 150 b. 375 km RM.	4. Zone ü. 375 b. 750 km RM.	5. Zone über 750 km RM.
bis 5 kg	—,30	—,40	—,60	—,60	—,60
über 5-6 "	—,35	—,50	—,80	—,90	1,—
" 6-7 "	—,40	—,60	1,—	1,20	1,40
" 7-8 "	—,45	—,70	1,20	1,50	1,80
" 8-9 "	—,50	—,80	1,40	1,80	2,20
" 9-10 "	—,55	—,90	1,60	2,10	2,60
" 10-11 "	—,65	1,05	1,80	2,35	2,90
" 11-12 "	—,75	1,20	2,—	2,60	3,20
" 12-13 "	—,85	1,35	2,20	2,85	3,50
" 13-14 "	—,95	1,50	2,40	3,10	3,80
" 14-15 "	1,05	1,65	2,60	3,35	4,10
" 15-16 "	1,15	1,80	2,80	3,60	4,40
" 16-17 "	1,25	1,95	3,—	3,85	4,70
" 17-18 "	1,35	2,10	3,20	4,10	5,—
" 18-19 "	1,45	2,25	3,40	4,35	5,30
" 19-20 "	1,55	2,40	3,60	4,60	5,60

Postgut (Reisgewicht 7 kg)	1. Zone bis 75 km Rpf.	2. Zone ü. 75 b. 150 km Rpf.	3. Zone ü. 150 b. 375 km Rpf.	4. Zone ü. 375 b. 750 km Rpf.	5. Zone über 750 km Rpf.
bis 5 kg	30	40	40	50	60
über 5-6 "	35	45	50	60	80
" 6-7 "	40	50	60	70	100

- a) Paketabholer müssen auch die Postgüter abholen;
- b) Versendung als Postgut ist zugelassen bei gleichzeitiger Einlieferung von mindestens 3 Sendungen (Postgütern und Paketen) desselben Absenders nach demselben Bestimmungsort;
- c) Den Postgütern muß eine besondere Postgüterkarte beigegeben sein.

Es werden drei Formblätter auf grünem Papier ausgegeben: die gewöhnliche Postgüterkarte, die Nachnahmepostgüterkarte mit anhängender Postanweisung und die Nachnahmepostgüterkarte mit anhängender Zahlkarte. Diese Formblätter sind in derselben Weise wie Paketarten zu beziehen.

Für sperrige Pakete ein Zuschlag von 50 v. H., für dringende Pakete ein Zuschlag zur Paketgebühr von 1 RM. und außerdem die Eilzustellgebühr, wenn die Zustellung durch besonderen Boten gewünscht wird.

- Wertpakete**
1. Paketgebühr wie vorstehend
 2. Versicherungsgebühr für je 500 RM. der Wertangabe 10 Rpf.
 3. Behandlungsgebühr
 - a) für **versiegelte** Wertpakete bis 100 RM. einschließlich 40 "
 - über 100 " 50 "
 - b) für **unversiegelte** Wertpakete (zulässig bis 300 RM.) 10 "

Ueber Gebühren nach dem Auslande geben die Postanstalten Auskunft.

Sonstige Gebühren

- Einschreibgebühr** 30 Rpf.
- Rückscheingebühr** 30 "
- falls Rückschein nachträglich verlangt 40 "
- Gebühr für förmliche Zustellung** 30 "
- Hierzu für die Rücksendung der vollzogenen Urkunde die Gebühr für einen freigemachten einfachen Brief.
- Einlieferungsgebühr für außerhalb der Posthalterstunden eingelieferte Einschreibsendungen usw.** 20 "

*) Im Paketverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstniedrigeren Zone in Ansatz gebracht.

Gebühr für die Einlieferung gewöhnlicher Briefsendungen durch Straßenbahnbriefkästen 5 Rpf.

- Einsammlungsgebühren:**
1. für die von Orts-Paketzustellern eingesammelten Pakete 10 "
 2. für die von Landzustellern eingesammelten Sendungen, und zwar:
 - a) für Einschreibbriefsendungen, Postanweisungen, Zahlkarten und Wertbriefe 10 "
 - b) für Pakete bis 5 kg einschließlich 20 "
 - c) für schwerere Pakete 30 "

- Eilzustellung bei Vorauszahlung**
1. nach dem Ortszustellbezirk:
 - a) eine Briefsendung 40 "
 - b) ein Paket 60 "
 2. nach dem Landzustellbezirk:
 - a) eine Briefsendung 80 "
 - b) ein Paket 120 "

- Gebühr für verspätet aufgegebenen Zeitungsbestellungen** 20 "
- Gebühr für Bestellschreiben wegen Nachlieferung von Zeitungen** 10 "
- Gebühr für Zeitungsüberweisung im Orts- und Fernverkehr oder für Umschreibung von Zeitungen** 40 "
- Gebühr für Erlaß eines Laussschreibens** 40 "
- " " **Unzustellbarkeitsmeldungen** 30 "
- Lagergebühr für jedes ohne Verschulden der Post lagernde Paket für den Tag** 10 "
- Höchstbetrag** 2 RM.

Postcheckverkehr

Jede Einzahlung mit Zahlkarte
— Betrag unbeschränkt —

	bis	10 Reichsmark	10 Rpf.
über 10	"	25	15 "
" 25	"	100	20 "
" 100	"	250	25 "
" 250	"	500	30 "
" 500	"	750	40 "
" 750	"	1000	50 "
" 1000	"	1250	60 "
" 1250	"	1500	70 "
" 1500	"	1750	80 "
" 1750	"	2000	90 "
" 2000 RM. (unbeschränkt)			100 "

Jede Vorauszahlung durch die Zahlstelle eines Postcheckamts oder einer Postanstalt für je 20 RM. = 1 Rpf., außerdem eine feste Gebühr von 15 Rpf. Die Gebühren werden vom Konto des Auftraggebers abgebucht.

Bargeldlose Einlösung eines Schecks durch die Kasse des Postcheckamts oder im Bankabrechnungsverkehr — Betrag unbeschränkt — für je 100 RM. 1 Rpf.

- Ueberweisungen** — Betrag unbeschränkt —
- a) im innerdeutschen Verkehr gebührenfrei
 - b) nach Danzig, Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, Japan, Jugoslawien, Lettland, Luxemburg, Marokko, den Niederlanden, Oesterreich, Schweden, der Schweiz, der Tschechoslowakei, Tunis und Ungarn für je 100 RM. 5 Rpf. mindestens 20 Rpf.

Die Gebühr zu b wird vom Konto des Auftraggebers abgebucht.

Briefe der Postcheckkunden an die Postcheckämter in Postcheckangelegenheiten bei Verwendung der